

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 30.11.2021
Sitzungsbeginn/-ende	18:30 Uhr / 22:56 Uhr
Sitzungsort:	Kursaal im Kurhaus Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister
Grünwald, Benedikt, Dr.
Marktgemeinderatsmitglieder
Bartl, Hildegard
Baumeister, Gabriele
Begemann, Friedrich, Dr. med.
Berger-Müller, Stefanie
Diermeier, Andreas
Hackelsperger, Ferdinand
Hanika, Christian
Hofmeister, Josef
Kefer, Maximilian
Kiefmann, Bernhard, Dr. med.
Killian, Stefan, Dipl.-Soz.päd.
Köglmeier, Georg, Dr.
Kraml, Hubert
Markheim, Marina, Dr.
Meier, Josef
Meny, Reinhold
Schelkshorn, Josef
Schild, Manfred
Schneider, Siegfried
Schröppel, Matthias
Seubert, Thomas, Dr. med.
Weinzierl, Gerhard
Wickert, Werner
Ortsbeauftragter
Blabl, Walter
Schriftführer
Birzer, Andrea

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder
Schmuck, Ruth

Entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Starkregenereignis am 05.06.2021 im OT Peising;
hier: Vorstellung von Schutzmaßnahmen für den Bereich Föhrenstraße
3. Vorstellung der Planung "Straßenneubau Verbindungsweg Bergweg - Frauenbrünnlstraße;
hier: Aktualisierter Vorentwurf
4. Aufstellungsbeschluss für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Ziegelfeld I"
Fl.Nrn. 275/3, 275/4, 275/23 und 275/25 Gemarkung Bad Abbach
ehemaliges Wastl-Wirt Areal
5. Aufstellungsbeschluss für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Ziegelfeld II"
Fl.Nrn. 274/3, 274/4, 274/11 und 274/45 Gemarkung Bad Abbach
Gehart-Hauptmann-Straße
derzeit sozialer Wohnungsbau der Gemeinde
6. Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße Deckblatt Nr. 2 durch Deckblatt Nr. 6"
Behandlung der Anregungen / Abwägung
- 6.1. Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße Deckblatt Nr. 2 durch Deckblatt Nr. 6"
Satzungsbeschluss
7. Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI
Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1
- 7.1. Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI
Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Anregungen
- 7.1.1. Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI
Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme des Landratsamt Kelheim SG Naturschutz vom 09.09.2021
- 7.1.2. Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI
Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme des Landratsamt Kelheim SG Immissionsschutz vom
09.09.2021
- 7.1.3. Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI
Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme des Landratsamt Kelheim SG Straßenverkehrsrecht vom
09.09.2021
- 7.1.4. Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI
Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme des Landratsamt Kelheim SG Staatl. Abfallrecht vom
09.09.2021

- 7.1.5. Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg vom 24.08.2021
- 7.1.6. Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege München vom 06.09.2021
- 7.1.7. Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme der Deutschen Bahn AG München vom 21.08.2021
- 7.1.8. Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH Parsberg vom 14.09.2021
- 7.1.9. Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme der REWAG & Co. KG vom 31.08.2021
- 7.1.10. Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme der Deutschen Telekom GmbH vom 09.09.2021
- 7.2. Änderung des Bebauungsplanes GI Lengfeld I mit Teiländerung des Bebauungsplanes GI Lengfeld II durch Deckblatt Nr. 1
Satzungsbeschluss
8. Neuerlass der Hundesteuersatzung
9. Umbenennung Kurhaus in KulTourHaus
10. Bad Abbach's Hochzeitswald
11. Aufstellung und Betrieb einer Kunsteisbahn im Kurpark im Bereich der aufgestellten Tischtennisplatten;
hier: Antrag der Werbe- und Interessengemeinschaft Bad Abbach e.V.
12. Verschiedenes
 - 12.1. Verschiedenes;
Kidsdays
 - 12.2. Verschiedenes;
Termine
 - 12.3. Verschiedenes;
Dorfverein Saalhaupt
 - 12.4. Verschiedenes;
Stand Rathaus im Innerort

12.5. Verschiedenes;
Veränderungssperre

12.6. Verschiedenes;
Fuß-/Radweg Raiffeisenstraße

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Dr. Benedikt Grünewald eröffnet und leitet die Sitzung.

Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2 Starkregenereignis am 05.06.2021 im OT Peising; hier: Vorstellung von Schutzmaßnahmen für den Bereich Föhrenstraße

Sachverhalt:

Am 05.06.2021 hat es in Bad Abbach zum wiederholten Male ein Starkregenereignis gegeben. Besonders betroffen war der OT Peising mit dem Bereich um die Föhrenstraße. In diesem Gebiet sind wiederum hohe Schäden an Gebäuden entstanden.

Die Verwaltung hat Kontakt mit dem VÖF in Kelheim aufgenommen, entstanden ist ein Vorschlag im Rahmen des Projekts „boden:ständig“.

Herr vom VÖF und sein Planer, Herr werden die Maßnahme vorstellen.

Herr vom Ing. Büro wird die Kosten zur Maßnahme benennen.

Herr Dr. Grünewald führt aus, dass zeitnah nach dem Starkregenereignis ein Bodengutachter vor Ort war. Ebenso wurde ein Statikbüro beauftragt, welches sich die Statik des Dammes angeschaut hat. Das Ergebnis hierzu stehe noch aus. Das Projekt „boden:ständig“ sei ein gutes Programm. Als Gemeinde müsse man nun schauen und tun was man könne. Es gibt keinen 100%igen Schutz, diese Erwartung dürfe man nicht haben. Mit den Maßnahmen solle größtmöglicher Schutz erreicht werden. Flankierend dazu sei eine Veranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger geplant, was man selber an seinen Gebäuden und Grundstücken tun könne. Herr Dr. Grünewald hofft, diese Veranstaltung – sofern die pandemische Lage es zulässt – im Frühjahr durchführen zu können.

Herr stellt dem Gremium das Programm „boden:ständig“ vor. Die Kosten für die Vorplanung und Planung werden vom Landwirtschaftsministerium übernommen. Das Programm gebe es seit 2014. Aktuell gebe es 20 Projektgebiete im Landkreis Kelheim. „boden:ständig“ sei ein Baustein von Vielen.

Nach einem kurzen Rückblick stellt Herr dem Gremium die Maßnahme vor, welche über das Programm „boden:ständig“ in Betracht gezogen werde. Sehr entscheidend sei die landwirtschaftliche Bewirtschaftung. Der vorhandene Wall sei wirkungsvoll, aber nicht ausreichend. Dieser soll bei dieser Gelegenheit erhöht werden. Dies würde zu einer deutlichen Entlastung führen und bei widerkehrendem Starkregen zu glimpflicherem Ausgang führen. Es handle sich um eine wirkungsvolle Maßnahme, die zügig umgesetzt werden könne.

Das Gremium diskutiert die verschiedenen Punkte (Dammhöhe, Anbringen von Hecken, Pflichten der Kommune, Entwässerungsmöglichkeiten, vorhandenes Kanalsystem, Feldunterteilung, vorhandener Lehmboden).

Die für die Berechnung angegebenen Niederschlagsmengen seien laut Herrn Kraml nicht nachvollziehbar. Die Differenz zwischen den Angaben und den Messungen von Bürgerinnen und Bürger seien zu groß.

Das Ergebnis des Gutachtens bzgl. des Dammes müsse genau überprüft werden.

Herr Dr. Grünewald warnt davor Volumen in den Raum zu werfen. Kein Mitglied des Gremiums sei in der Lage dies zu berechnen. Man habe Herrn und Herrn zu Rate gezogen um auf das Wissen zurückgreifen zu können. Hochwasserschutzmaßnahmen könne man zudem nicht an Extremereignissen orientieren.

Ergänzend erklärt Herr, dass man sich die Frage stellen müsse, wie viel Rückhalt man vom Gelände bekomme und wie viel man sich leisten könne.

Herr stellt den finanziellen Rahmen für die Maßnahme der Erhöhung des Radweges Peising – Bad Abbach vor. Die Kostenannahme für die 3 Sektoren belaufen sich auf 144.000,00 € (Sektor 1 Paul-Kropf-Straße bis Anfang Wegerhöhung, Sektor 2 Wegerhöhung, Sektor 3 Wegerhöhung bis Ende Pflaster vor Marterl).

Folgende Schritte seien für die Umsetzung nötig: Ertüchtigung Unterbau, Auffüllen zur Wegerhöhung, Einbau Durchlass am Tiefpunkt, Ausschreibung/Angebotseinholung.

Herr Dr. Grünewald erklärt, dass alle angesprochenen Punkt in den Prozess mit aufgenommen und geprüft werden. Außerdem solle der Weg Richtung Finkenstraße in diesem Zuge ebenfalls mitgemacht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass zeitnah eine weitere aktuellere Version vorgestellt wird und die Maßnahme nächstes Jahr umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 263

TOP 3

Vorstellung der Planung " Straßenneubau Verbindungsweg Bergweg - Frauenbrünnlstraße; hier: Aktualisierter Vorentwurf

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 25.05.2021 wurde der Vorentwurf für die Wegeverbindung Bergweg – Frauenbrünnlstraße vom Ing. Büro vorgestellt.

Aus dem Gremium kamen mehrere Vorschläge und Anregungen, die mit dem jetzigen Vorentwurf überprüft wurden. Herr stellt den aktualisierten Vorentwurf vor.

Herr erklärt anhand einer Präsentation die Unterschiede der beiden Variante n. Auch Variante 2 sei problemlos machbar, man müsse jedoch den Bachlauf berücksichtigen. Des Weiteren habe man eine höchste Höhe von 3,20 m. Auch bei Entlangführung am Fuchsweg Richtung

Frauenbrünnlstraße würde diese Höhe gleichbleiben. Im Wesentlichen gebe es keine Kostendifferenz der beiden Varianten.

Aufgrund der Eigentumsverhältnissen empfiehlt Herr Dr. Grünewald die 1. Variante. Bei Variante 2 habe man den Grund nicht. Die Trasse sei nicht Eigentum des Marktes Bad Abbach. Bei der für die Variante 1 gekauften Fläche habe man eine Umsetzungspflicht im Kaufvertrag. Die Feuerwehr müsse über die alte Zufahrt fahren.

Die Belastbarkeit der bestehenden Brücke müsse im Auge behalten werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme im Winter 2021/2022 auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	3

Beschlusnummer: 264

TOP 4

**Aufstellungsbeschluss für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Ziegelfeld I"
Fl.Nrn. 275/3, 275/4, 275/23 und 275/25 Gemarkung Bad Abbach
ehemaliges Wastl-Wirt Areal**

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 30.06.2020 wurde beschlossen, die gemeindlichen Grundstücke im Bereich der Gerhart-Hauptmann-Straße und die Grundstücke des ehemaligen „Wastl-Wirtes“ durch das Büro aus München für die zukünftige Bebauung überplanen zu lassen.

Dem Gremium wurde das Konzept am 23.02.2021 vorgestellt. Die weitere Ausarbeitung als Vorbereitung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes wurde befürwortet.

Dem Planungsbüro wurde der Auftrag zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanes erteilt. Dieser wird dem Gremium vorgestellt, sobald dieser der Verwaltung vorliegt.

Das Bauleitverfahren soll nun beginnen, hierzu ist ein Aufstellungsbeschluss durch den Marktgemeinderat erforderlich.

Herr Dr. Grünewald führt aus, dass das beauftragte Verkehrsgutachten noch nicht vorliege. Solange Corona sei bekomme man keine repräsentativen Zahlen.

Herr Hackelsperger bittet darum, den Bebauungsplan nochmal genau anzuschauen und das „Wastlwirt-Gebiet“, anders als geplant, mit Einfamilienhäusern statt 3-Spännern und dem Doppelhaus zu bebauen.

Herr Dr. Grünewald erklärt, dass man sich für dieses Gebiet die Arbeit nicht leichtgemacht habe.

Städtebauliche Konzepte wurden in Auftrag gegeben, Beschlüsse wurden gefasst. Das Verkehrsgutachten stehe aus. Sollte hier das Ergebnis negativ ausfallen, müsste man sich nochmal Gedanken machen.

Die Gremiumsmitglieder sind sich einig darüber, dass das Verkehrsgutachten der ausschlaggebende Punkt für die weitere Planung sei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ziegelfeld I“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 265

TOP 5

Aufstellungsbeschluss für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Ziegelfeld II"

Fl.Nrn. 274/3, 274/4, 274/11 und 274/45 Gemarkung Bad Abbach

Gehart-Hauptmann-Straße

derzeit sozialer Wohnungsbau der Gemeinde

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 30.06.2020 wurde beschlossen, die gemeindlichen Grundstücke im Bereich der Gehart-Hauptmann-Straße und die Grundstücke des ehemaligen „Wastl-Wirtes“ durch das Büro aus München für die zukünftige Bebauung überplanen zu lassen.

Dem Gremium wurde das Konzept am 23.02.2021 vorgestellt. Die weitere Ausarbeitung als Vorbereitung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes wurde befürwortet.

Dem Planungsbüro wurde der Auftrag zur Ausarbeitung eines Bebauungsplanes erteilt. Dieser wird dem Gremium vorgestellt, sobald dieser der Verwaltung vorliegt.

Das Bauleitverfahren soll nun beginnen, hierzu ist ein Aufstellungsbeschluss durch den Marktgemeinderat erforderlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ziegelfeld II“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 266

TOP 6

**Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße Deckblatt Nr. 2 durch Deckblatt Nr. 6"
Behandlung der Anregungen / Abwägung**

Sachverhalt:

Dem Gremium werden alle Stellungnahmen in der Sitzung vollinhaltlich vorgelegt.

Die Abwägung vom Ingenieurbüro Huber wird dem Marktgemeinderat ebenfalls aufgezeigt.

Folgende Stellungnahmen wurden den Gremiumsmitgliedern vorgelegt und besprochen:

- Regierung Niederbayern
- Staatliches Bauamt
- Telekom Deutschland GmbH
- Bayernwerk Netz GmbH
- Rewag
- Landratsamt Kelheim
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Beschluss:

Sämtliche Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 267

TOP 6.1**Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße Deckblatt Nr. 2 durch Deckblatt Nr. 6"
Satzungsbeschluss****Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der Fachstellenbeteiligung und beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Raiffeisenstraße, Deckblatt Nr. 2 durch Deckblatt Nr. 6“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 30.11.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit dem Zusatz unter Nr. 3.7 der textlichen Festsetzungen, dass Schottergärten ausgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 268

TOP 7**Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1****Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 27.07.2021 wurde die vorgestellte Planung durch den Marktgemeinderat gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Planung auszulegen.

In der Zeit vom 16.08.2021 bis 17.09.2021 fand die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2. Bau GB statt.

Gleichzeitig wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

TOP 7.1**Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Anregungen****Sachverhalt:**

Dem Gremium werden alle eingegangenen Stellungnahmen vollinhaltlich vorgelegt.

Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Folgende Träger öffentlicher Belange gaben Ihre Stellungnahme **ohne Einwände / Hinweise** ab:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Abensberg vom 15.09.2021
- bayernnets GmbH vom 18.08.2021
- Gemeinde Pentling vom 16.08.2021
- Gemeinde Saal a.d. Donau vom 13.08.2021
- Gemeinde Teugn vom 26.08.2021
- Landratsamt Kelheim, Kreisbrandrat vom 09.09.2021
- Landratsamt Kelheim, SG Bauplanungsrecht vom 09.09.2021
- Landratsamt Kelheim, SG kommunales Abfallrecht vom 09.09.2021
- Landratsamt Kelheim, SG Städtebau vom 09.09.2021
- Markt Langquaid vom 17.08.2021
- Markt Schierling vom 26.08.2021
- Regierung von Niederbayern vom 07.09.2021
- Stadt Kelheim vom 16.08.2021
- Vodafone vom 09.09.2021

Folgende Träger öffentlicher Belange gaben **keine Stellungnahme** ab:

- Bayer. Bauernverband
- Gemeinde Thalmassing
- Regensburg Netz GmbH
- Regionaler Planungsverband Regensburg
- Wasserwirtschaftsamt Landshut
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe
- Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Bad Abbach – Teugn

Folgende Fachstellen haben **Anregungen bzw. Einwände** vorgebracht:

- Landratsamt Kelheim, SG Naturschutz vom 09.09.2021
- Landratsamt Kelheim, SG Immissionsschutz vom 09.09.2021
- Landratsamt Kelheim, SG Straßenverkehrsrecht vom 09.09.2021
- Landratsamt Kelheim, SG Staatl. Abfallrecht vom 09.09.2021
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg vom 24.08.2021
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege München vom 06.09.2021
- Deutsche Bahn AG München vom 21.08.2021
- Staatliches Bauamt Landshut vom 14.09.2021
- Bayernwerk Netz GmbH Parsberg vom 14.09.2021
- REWAG & Co. KG vom 31.08.2021
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 09.09.2021

TOP 7.1.1

Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1

Behandlung der Stellungnahme des Landratsamt Kelheim SG Naturschutz vom 09.09.2021

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim SG Naturschutz vom 09.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Es wird auf die Abwägung zur Stellungnahme vom 09.06.2021 verwiesen:

Wie in der Begründung zum Bebauungsplan nach § 13a BauGB bereits ausgeführt wird, gelten Eingriffe, „die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Absatz 3 Satz 6 vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig“ (§ 13a Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Die vorliegende Änderung dient der Innenentwicklung und der Nachverdichtung von bereits bestehenden Industriegebiets-flächen.

Ein bereits hier ortsansässiger Betrieb möchte sich auf seinen Betriebsgrundstücken baulich entwickeln und erweitern.

Ziel der Änderung ist es, das Baurecht für die Betriebserweiterung zu schaffen und die Baugrenzen zu erweitern.

Die Änderung entspricht somit den gesetzlichen Vorgaben zum schonenden Umgang mit Grund und Boden sowie dem Gebot der Innenentwicklung.

Zweck der Änderung ist es, eine Industriegebietsentwicklung auf bereits bestehenden Bauflächen zu ermöglichen und somit auf anderen, im Außenbereich gelegenen Flächen zu verhindern und den Außenbereich vor einer weiteren Versiegelung zu schützen.

Gleiches gilt für Ausgleichsflächen: für die verbindliche Zuordnung von Ausgleichsflächen müssten zusätzliche Flächen im Außenbereich verbindlich zugeordnet werden. Eine Betriebserweiterung und zusätzliche Ausgleichsflächen innerhalb des Änderungsbereiches sind nicht möglich.

Somit würden im Außenbereich Flächen für die Landwirtschaft und die Artenvielfalt verloren gehen.

Dies möchte die Marktgemeinde ausdrücklich vermeiden.

Insbesondere das Gebot der Innen- vor Außen-Entwicklung soll mit dem § 13a BauGB unterstützt werden.

Aufgrund der fehlenden Erforderlichkeit wird von der verbindlichen Zuordnung von Ausgleichsflächen für eine Innenentwicklung nach § 13a BauGB abgesehen.

Von einer Vorgehensweise wie bei Einzelbauvorhaben wird abgesehen, da es sich um eine Bebauungsplanänderung handelt.

Die Hinweise zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) werden in der Begründung ergänzt.

Der Hinweis zum Verbot von Gehölzrodungen wird in den Textlichen Hinweisen ergänzt.

Die redaktionellen Hinweise werden in der Begründung beachtet und eingearbeitet.

An der Abwägung wird weiterhin festgehalten.

Neue Einwände/ Planinhalte ergeben sich nicht. Die Ergänzungen wurden bereits in die Planunterlagen eingearbeitet.

Planänderungen sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 269

TOP 7.1.2**Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1****Behandlung der Stellungnahme des Landratsamt Kelheim SG Immissionsschutz vom 09.09.2021****Sachverhalt:**

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim SG Immissionsschutz vom 09.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Im bisher wirksamen Bebauungsplan, der Grundlage für die vorliegende Änderung ist, wurden keine Festsetzungen getroffen, die über die gesetzlichen Vorgaben des § 9 BauNVO hinaus gehen.

Das heißt, dass gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO „Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind“ ausnahmsweise zulässig sind.

Ist die Errichtung einer sogenannten Betriebsleiterwohnung vorgesehen, ist diese im Baugenehmigungsverfahren separat zu beantragen (Antrag auf Wohnnutzung) und zu begründen. Ein schalltechnisches Gutachten ist einzureichen.

Die Beurteilung verlagert sich somit auf die Baugenehmigungsebene (Bauordnungsrecht), da es sich um eine „Ausnahme“ handelt.

Innerhalb des Industriegebietes Lengfeld bestehen bereits gleiche Festsetzungen (Lengfeld IV) aufgrund der konkreten Nachfrage.

Im Rahmen der vorliegenden Änderung wird die sogenannte „bauliche Unterordnung“ zum Gewerbebetrieb noch genauer definiert, auf eine konkrete Wohnfläche in m² beschränkt, der Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme bestimmt und die Unzulässigkeit von Teilungen formuliert.

Einzelne, nicht einem Gewerbebetrieb zugeordnete Wohnnutzungen sind innerhalb des Industriegebietes generell nicht zulässig.

Weder die BauNVO ermöglicht diese noch ist sie im vorliegenden Bebauungsplan festgesetzt.

Somit weicht der vorliegende Bebauungsplan nicht von den gesetzlichen Vorgaben des § 9 BauNVO ab.

An den getroffenen Festsetzungen wird aufgrund der Nachfrage weiterhin festgehalten.

Planänderungen sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 270

TOP 7.1.3

Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1

Behandlung der Stellungnahme des Landratsamt Kelheim SG Straßenverkehrsrecht vom 09.09.2021

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim SG Straßenverkehrsrecht vom 09.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Planänderungen sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 271

TOP 7.1.4

Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1

Behandlung der Stellungnahme des Landratsamt Kelheim SG Staatl. Abfallrecht vom 09.09.2021

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim SG Staatl. Abfallrecht vom 09.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Sowohl in den textlichen Hinweisen als auch der Begründung wird bereits auf die notwendigen Maßnahmen beim Auffinden von Verdachtsflächen oder Auffälligkeiten bezüglich Bodenverunreinigungen hingewiesen.

Die Hinweise zum Thema Kampfmittel werden in den textlichen Hinweisen und der Begründung redaktionell ergänzt.

Planänderungen sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 272

MGR Herr Weinzierl war während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 7.1.5
Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg vom 24.08.2021

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg vom 24.08.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Auf die Emissionen aus der umliegenden Landwirtschaft wird in der Begründung bereits hingewiesen. Der Hinweis zur Duldung der Emissionen wird in den textlichen Hinweisen sowie der Begründung klarstellend redaktionell ergänzt.
Planänderungen sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 273

MGR Herr Weinzierl war während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 7.1.6
Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1
Behandlung der Stellungnahme des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege München vom 06.09.2021

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege München vom 06.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.

In der Planzeichnung zum Bebauungsplan werden die im Umfeld vorhandenen Bodendenkmäler gemäß § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich redaktionell und klarstellend ergänzt.
Die Begründung wird gemäß den Hinweisen um weitere denkmalfachliche Inhalte ergänzt.
Planänderungen sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 274

MGR Herr Weinzierl war während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 7.1.7

Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1

Behandlung der Stellungnahme der Deutschen Bahn AG München vom 21.08.2021

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG München vom 21.08.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Die Änderungsflächen befinden sich ca. 20 m südlich der Bahnlinie Regensburg – Ingolstadt.
Ein Eingriff in die Flächen der Deutschen Bahn AG oder Baumaßnahmen in unmittelbarer Nähe sind weder geplant noch notwendig.
Eine negative Auswirkung auf die Bahntrasse kann somit ausgeschlossen werden.
Die zu beachtenden Hinweise zu Emissionen, die vom Betrieb der Bahntrasse ausgehen, sowie zu Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe der Bahnanlagen werden klarstellend in den textlichen Hinweisen ergänzt.

Planänderungen sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 275

TOP 7.1.8

Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1

Behandlung der Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH Parsberg vom 14.09.2021

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH Parsberg vom 14.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Die vorhandenen Leitungen sowie damit verbundene Schutzzonen sind in der Planzeichnung bereits nachrichtlich dargestellt.

Planänderungen sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 276

TOP 7.1.9

Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1

Behandlung der Stellungnahme der REWAG & Co. KG vom 31.08.2021

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Beschluss:

Die Stellungnahme der REWAG & Co. KG vom 31.08.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Sparte Erdgas: Die vorhandene Leitung sowie damit verbundene Schutzzonen sind in der Planzeichnung bereits nachrichtlich dargestellt. Es ist kein Eingriff in die bestehende Leitung geplant.

Sparte Strom: Kenntnisnahme

Sparte Telekommunikation: Kenntnisnahme

Planänderungen sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 277

TOP 7.1.10

Änderung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld I" mit Teiländerung des Bebauungsplanes "GI Lengfeld II" durch Deckblatt Nr. 1

Behandlung der Stellungnahme der Deutschen Telekom GmbH vom 09.09.2021

Sachverhalt:

Die Stellungnahme liegt dem Gremium vollinhaltlich vor.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Deutschen Telekom GmbH vom 09.09.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Die vorhandenen Leitungen sowie damit verbundenen Schutzzonen sowie die neuen Trassenverläufe sind in der Planzeichnung bereits nachrichtlich dargestellt.
Planänderungen sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 278

TOP 7.2

Änderung des Bebauungsplanes GI Lengfeld I mit Teiländerung des Bebauungsplanes GI Lengfeld II durch Deckblatt Nr. 1

Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der Fachstellenbeteiligung und beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „GI Lengfeld I“ mit Teiländerung des Bebauungsplanes „GI Lengfeld II“ durch Deckblatt Nr. 1 einschließlich der Begründung in der Fassung vom 30.11.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 279

TOP 8**Neuerlass der Hundesteuersatzung****Sachverhalt:**

Die Hundesteuer kann auf Grund des Steuerfindungsrechts des Art. 3 KAG erhoben werden. Jede Gemeinde entscheidet für sich, ob sie das Halten von Hunden besteuert.

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer. Sie besteuert den Aufwand, der durch das Halten eines Hundes entsteht (Steuergegenstand). Aufwandsteuern sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Steuern auf die in der Einkommensverwendung für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Nicht Gegenstand der Hundesteuer ist daher das Halten des Hundes, dass nur der Einkommenserzielung, also allein Erwerbszwecken dient.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat eine neue amtliche Mustersatzung für die Erhebung der Hundesteuer bekannt gemacht.

Die zentralen Aktualisierungspunkte sind:

- Besteuerung des Haltens von Kampfhunden
- Hundehaltung in Einöden und Weilern
- Züchtersteuer

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 22.09.2021 den Neuerlass der Hundesteuer-satzung behandelt und empfiehlt dem Marktgemeinderat nachfolgende Hundesteuersätze:

Für jeden Hund	60,00 €
Bei Vorliegen von Steuerermäßigungen nach § 6 der Satzung	30,00 €
Für jeden Kampfhund	600,00 €

Die Steuerermäßigung für die Hundehaltung in Einöden und Weilern soll beibehalten werden.

Die beigefügte Hundesteuersatzung wurde dem Landratsamt Kelheim – Kommunalaufsicht – zur Prüfung vorgelegt.

Auf Nachfrage von Herrn Schneider ob man pandemiebedingt die Erhöhung um ein halbes Jahr verschieben könne (die neuen Steuersätze sollen ab 01.01.2022 gelten) erklärt Herr Dr. Grünewald, dass dies nicht möglich sei, da es sich um eine Jahressteuer handle.

Herr Diermeier ergänzt, dass es sich um eine Erhöhung um nicht einmal 3,5% pro Jahr handle. Es sei eine moderate Erhöhung, man habe sich an das Niveau der umliegenden Kommunen angepasst.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Hundesteuer. Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.12.2009 außer Kraft. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 280

MGR Herr Dr. Kiefmann war während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 9**Umbenennung Kurhaus in KulTourHaus****Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des öffentlichen Auftritts des Marktes Bad Abbach wurde auch eine Umbenennung des Kurhauses diskutiert. Aus Sicht der beauftragten Agentur, aber auch des Teams der Kurverwaltung ist der Name Kurhaus zum einen – nach weitgehender Privatisierung des Klinikbetriebes – nicht mehr richtig und erweist sich in der Vermarktung des Hauses für Veranstalter sogar eher als Hemmnis.

Von vielen diskutierten Vorschlägen favorisieren die intern Beteiligten nun die Bezeichnung
KulTourHaus

Die Bezeichnung macht deutlich, wofür das Gebäude künftig im Kern stehen soll, nämlich für Kultur und Tourismus und spielt dabei lautlich noch mit dem bisherigen Namen „Kurhaus“. Im Hinblick auf die Neuauflage diverser Printprodukte sowie des Neuauftritts des Marktes Bad Abbach auch in der digitalen Welt sollte die Umbenennung jetzt erfolgen.

Informativ wird darauf hingewiesen, dass Bad Abbach auch weiterhin über ein Kurmittelhaus verfügt. Dieses ist in der Therme angesiedelt, die ja vom Zweckverband Kurmittelhaus Bad Abbach getragen wird. Einfluss auf die Anerkennung des Marktes als Heilbad hat die Umbenennung des Kurhauses nicht.

Herr Dr. Grünwald erklärt die Ableitung des neuen Namens:

„Kul“ steht für Kultur

„Tour“ steht für Tourismus

Aufgrund der Diskussionen in der Fraktionsführerbesprechung und heute im Gremium schlägt Herr Dr. Grünwald vor, dass die Namensänderung zunächst in den Fraktionen diskutiert werde und von den Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäten nach außen getragen werden soll um ein Bild von den Meinungen der Bürgerinnen und Bürger zu bekommen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Umbenennung des Kurhauses in KulTourHaus zunächst in den Fraktionen zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 281

TOP 10**Bad Abbach´s Hochzeitswald****Sachverhalt:**

Wenn zwei Menschen den Bund fürs Leben schließen, ist das etwas ganz Besonderes. Der gemeinsame Schritt in die Zukunft ist aufregend und hoffnungsvoll zugleich. Ob festliches Essen, zünftiger Polterabend, rauschende Party oder eine kleine Feier im vertrauten Kreis – die Möglichkeiten, eine Hochzeit gebührend zu feiern, sind groß.

Ob Ringe, Brautschleier oder Hochzeitskutsche – allen Paaren gemeinsam ist der Wunsch, ihrer Freude und Zuversicht Ausdruck zu verleihen. Vor kurzem noch, hat der Markt Bad Abbach, Sektgläser dem Brautpaar überreicht. Herr Sauerer hat nun den Vorschlag eingebracht, dass der Markt Bad den frisch Vermählten einen Coupon für einen Hochzeitsbaum überreichen könnte.

Das Pflanzen eines Baumes – als Symbol für Zukunft, Beständigkeit und Wachstum – ist eine jahrhundertalte, gute Tradition. So pflanzten etwa Brautpaare im Mittelalter zur Hochzeit einen oder mehrere Bäume. Dieser Brauch hatte in früheren Zeiten einen hohen Nutzwert: Holz war ein kostbarer, lebenserhaltender Rohstoff. Heutzutage ist es schwieriger geworden, einen schönen, groß werdenden Baum zu pflanzen: Die Grundstücke, sind dazu meist zu klein. Mit Bad Abbachs Hochzeitswald besteht die Möglichkeit, das alte Brauchtum zeitgemäß weiterzuführen. Wenn viele mitmachen, entsteht ein neuer Wald als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, als Zeichen der Zuversicht und als Erholungsraum für Menschen. Und zumindest für die Brautpaare ist die Frage: »Wohin führt der Sonntagsspaziergang?« auf Jahre hinaus geklärt.

Die Brautpaare suchen Sie sich auf Ihren Coupon aus, welcher Baum für Sie in Bad Abbachs Hochzeitswald wachsen soll, und gibt diesem im Standesamt ab. Der Markt Bad Abbach lädt die Brautpaare im

Frühjahr und Herbst zu einem „Pflanztermin“ ein. Hier werden die ausgewählten Bäume der Brautpaare, zusammen mit dem Bürgermeister, dem Standesbeamten, und dem Bauamt angepflanzt. Nach der Aktion erhalten die Brautleute eine Urkunde mit allen Angaben zu „Ihrem“ Baum, inklusive Standort. So können die Brautpaare ihn auch nach Jahren noch wiederfinden. Mit Ihrer Pflanzung verbunden ist die fachgerechte Betreuung des Baumes. Sie hilft ihm, das Anwachsen und die drei ersten kritischen Jahre gut zu überstehen. Natürlich sind die Brautpaare herzlich eingeladen, sich jederzeit selbst ein Bild vom Wachsen und Gedeihen Ihres Baumes zu machen.

Eine erste Fläche für einen Hochzeitswald steht im Heidfeld (Flur Nr. 1640/118) zur Verfügung. Hier könnte durch viele Baumspenden der erste Bad Abbacher Hochzeitswald entstehen.

Auf Nachfrage erklärt Herr Dr. Grünewald, dass die Bäume auch in den eigenen Gärten der Brautpaare gepflanzt werden können und die Sektgläser als Geschenk wegfallen.

Die Umsetzung in einen Friedwald könne man sich auch gut vorstellen, das oben genannte Grundstück sei nur ein Anfang, man sei auf der Suche nach einer weiteren großen Fläche.

Herr Dr. Grünewald bedankt sich bei der Angrüner Stiftung, die die Kosten für dieses Projekt vollumfänglich übernehmen werde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1640/118 der Gemarkung Bad Abbach einen Hochzeitswald einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 282

TOP 11

**Aufstellung und Betrieb einer Kunsteisbahn im Kurpark im Bereich der aufgestellten Tischtennisplatten;
hier: Antrag der Werbe- und Interessengemeinschaft Bad Abbach e.V.**

Sachverhalt:

Die WIG e.V. möchte – wie in den Jahren 2018 und 2019 – vom 17.12.2021 bis 02.01.2022 mit optionaler Verlängerung bis 06.01.2022 bzw. 09.01.2022 eine Kunsteisbahn im Kurpark aufstellen und betreiben.

Eine mögliche Verlängerung ist abhängig von der Zahl der beteiligten Sponsoren.

Weitere Bad Abbacher Vereine würden wieder die Verköstigung übernehmen und haben bereits ihre Unterstützung signalisiert.

Auf einen Antrag auf Defizit-Ausgleich (wie in den Jahren 2018 und 2019) wird verzichtet.

Aufgrund der pandemischen Lage wurde die Kunsteisbahn abgesagt. Ein Beschluss ist somit nicht nötig.

Herr Dr. Grünewald bedankt sich bei der WIG für das Engagement und hofft auf eine Durchführung der Kunsteisbahn im Winter 2022/2023.

TOP 12
Verschiedenes

TOP 12.1
Verschiedenes;
Kidsdays

Herr Dr. Grünewald bedankt sich bei Frau Berger-Müller und Herrn Diermeier für die Mitorganisation der beiden Kidsdays der Gemeinde.

Herr Dr. Grünewald bedankt sich beim Jugendtreff für die Durchführung von 2 weiteren Kidsdays.

Die Kidsdays fanden in den Herbstferien statt.

TOP 12.2
Verschiedenes;
Termine

Impfbus

Der Impfbus macht am 06.12.2021, 07.12.2021, 22.12.2021 und 23.12.2021 Halt in Bad Abbach.

Klausurtagung

Diese findet wie bereits bekannt am 19.02.2022 und 20.02.2022 statt. Bitte um Rückmeldung bei Frau Fritsch, wer teilnehmen kann, falls noch nicht geschehen.

Weihnachtessen des Marktgemeinderates & Gäste

Der Termin am 21.12.2021 muss pandemiebedingt leider abgesagt werden.
Die angesetzte Marktgemeinderatsitzung findet um 18:30 Uhr statt.

TOP 12.3
Verschiedenes;
Dorfverein Saalhaupt

Herr Dr. Grünewald gibt bekannt, dass in Saalhaupt ein neuer Verein, der **Dorfverein Saalhaupt** mit dem 1. Vorstand Herrn Josef Schelkshorn gegründet wurde.

Herr Dr. Grünewald bedankt sich für das Engagement.

TOP 12.4
Verschiedenes;
Stand Rathaus im Innerort

Auf Nachfrage von Herrn Schneider erklärt Herr Dr. Grünewald, dass es voraussichtlich in den ersten Sitzungen im neuen Jahr einen Bericht über den Stand des Vorhabens, das Rathaus in den Innerort zu verlegen, geben werde.

TOP 12.5
Verschiedenes;
Veränderungssperre

Auf Nachfrage von Herrn Schneider wann man in Bezug auf die Veränderungssperre zu einer Entscheidung komme, erklärt Herr Dr. Grünewald, dass es hierzu keine Neuigkeiten gebe. Die Arbeiten, die beschlossen waren, laufen. Laut den Gutachtern sei aufgrund der pandemischen Lage ein Verkehrskonzept momentan nicht repräsentativ, dieses müsse man abwarten.

TOP 12.6
Verschiedenes;
Fuß-/ Radweg Raiffeisenstraße

Auf Nachfrage von Herrn Schneider, wie der aktuelle Stand bzgl. der Durchführung der Maßnahme in Sache Fuß-/Radweg Raiffeisenstraße Richtung Kreisel sei, erklärt Herr Dr. Grünewald, dass der Auftrag vergeben sei. Es sei nun leider schon zu kalt, die Asphaltwerke haben geschlossen. Laut beauftragter Firma sei diese Maßnahme die Erste, sobald es witterungstechnisch wieder möglich sei.